

20. Januar 2026

## **Jüdisches Leben in Kunst und Kultur: Kleinprojektförderung im Rahmen von TACHELES 2026**

Vom 14.12.2025 bis 12.12.2026 richtet der Freistaat Sachsen das landesweite Themenjahr „TACHELES - Jahr der Jüdischen Kultur in Sachsen“ aus. Die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen begleitet das Themenjahr mit dem Förderprogramm „Jüdisches Leben in Kunst und Kultur“ und unterstützt in diesem Rahmen bereits mehr als 90 Kunst- und Kulturprojekte, die jüdisches Leben in Sachsen im Jahr 2026 öffentlich sichtbar und erlebbar machen.

Mit einer gezielten Förderung kleinerer Projekte und Gastspiele sollen insbesondere in den ländlichen Regionen Sachsens weitere Veranstaltungen im Rahmen des Themenjahrs 2026 ermöglicht werden.

### **1. Fördergegenstand**

Gefördert werden kleinere Kunst- und Kulturveranstaltungen in jüdischem Kontext, die 2026 in Sachsen im Rahmen des Themenjahres TACHELES realisiert werden. Der Schwerpunkt liegt insbesondere auf Veranstaltungen im ländlichen Raum, auf der Präsentation zeitgenössischer Perspektiven, auf Gastspielen jüdischer Künstlerinnen und Künstler sowie auf Projekten, die den Dialog zwischen jüdischen und nicht-jüdischen Menschen befördern.

### **2. Zuwendungsempfänger**

Eine Förderung kann grundsätzlich jede natürliche oder juristische Person mit Wohnsitz oder Sitz im Freistaat Sachsen erhalten. Nicht antragsberechtigt sind Einrichtungen in unmittelbarer oder mittelbarer staatlicher Trägerschaft.

### **3. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**

Beantragt werden können zwischen 500 und maximal 10.000 Euro. Die Zuwendung wird in der Regel als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Weg der

Kulturstiftung des  
Freistaates Sachsen

Karl-Liebknecht-Straße 56  
01109 Dresden

T +49 (0) 351 884 80 0  
M kontakt@kdfs.de  
www.kdfs.de

Festbetragsfinanzierung gewährt. Zuwendungsfähig sind Sach- und Honorarausgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem beantragten Vorhaben stehen. In der Regel können bis maximal 80 Prozent der Gesamtausgaben durch die Kulturstiftung gefördert werden. Es werden nur Vorhaben gefördert, mit deren Durchführung zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurde.

#### 4. Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt über ein Online-Formular, in dem alle Angaben zum Antragsteller und dem geplanten Projekt vollständig anzugeben sind. Für eine eindeutige Zuordnung zum Programm ist dem Projekttitle das Wort „TACHELES“ voranzustellen.

Anträge können ab dem 2. Februar 2026 fortlaufend bei der Kulturstiftung gestellt werden. Jeder Antrag sollte spätestens sechs Wochen vor Projektbeginn vorliegen. Für bewilligte Projekte müssen die Mittel bis spätestens 1. Dezember bei der Kulturstiftung abgerufen werden.

Im Formular müssen alle relevanten Angaben zu Projektinhalt, Organisation und Finanzierung angegeben werden. Dem Antrag sind eine aussagekräftige Projektbeschreibung (1 bis 3 Seiten), eine Vorstellung des Antragstellers sowie Informationen zu den maßgeblich an der Planung, Vorbereitung und Durchführung des Projekts beteiligten Personen und Kooperationspartner beizufügen. Vereine müssen ihre Satzung und ggf. eine Gemeinnützigkeitsbescheinigung anhängen.

Aus der Projektbeschreibung sollte klar hervorgehen, an wen sich das Projekt richtet und wer hinter der Projektidee steht. Es muss zwingend deutlich werden, in welcher Form jüdische Stimmen und Perspektiven in den Prozess von Projektentwicklung und Projektumsetzung eingebunden sind und welchen Beitrag das Projekt zum Themenjahr TACHELES leistet. Es sollten die wesentlichen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Publikumsansprache beschrieben werden. Im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben ist eine barrierefreie Gestaltung des Projektvorhabens wünschenswert.

#### 5. Auswahlverfahren

Die Entscheidung über die eingegangenen Anträge trifft die Kulturstiftung. Auf die Gewährung einer Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch. Die Zuwendungen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen bewilligt.

#### 6. Ausschlusskriterien

Nicht förderfähig sind Vorhaben ohne klaren Bezug zu jüdischer Kunst und Kultur sowie touristische Angebote, wissenschaftliche Forschungsprojekte und Sportveranstaltungen. Ebenfalls von einer Förderung ausgeschlossen



sind investive Maßnahmen, Baumaßnahmen, Projekte mit überwiegend kommerziellen Absichten oder Projekte, die vorrangig Einzelinteressen dienen.

## 7. Verwendungsnachweis

Spätestens drei Monate nach Beendigung des Projekts muss ein einfacher Verwendungsnachweis bei der Kulturstiftung eingereicht werden. Dieser umfasst einen Sachbericht sowie eine zahlenmäßige Aufstellung der Einnahmen und der tatsächlich entstandenen Kosten mit einer Belegliste. Einzelheiten werden im Zuwendungsbescheid festgelegt.

### Ansprechpartnerin

Alexandra Meißner

Referentin Programmförderung

Kulturstiftung des Freistaates Sachsen

Karl-Liebknecht-Straße 56

01109 Dresden

M [alexandra.meissner@kdfs.de](mailto:alexandra.meissner@kdfs.de)

T +49 (0) 351 884 80 15

[www.kdfs.de](http://www.kdfs.de)

